

Die Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept

Der Katholische Kindergarten St. Nikolaus nimmt die Verantwortung in Sachen Kinderschutz sehr ernst und stellt fest, dass in der Einrichtung verantwortungsvoll umgegangen wird mit:

- den Rechten der Kinder
- dem grenzüberschreitenden Verhalten gegenüber den Kindern
- der Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- der Möglichkeit Beschwerden zu äußern

Der Umgang mit den oben aufgelisteten Punkten wird im folgenden Konzept festgeschrieben und regelmäßig auf seine Richtigkeit überprüft. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitarbeitern vorgelegt.

1.Haltung der pädagogischen Mitarbeiter

Ein achtsamer Umgang mit den Kindern erleichtert:

- die Art der Begegnung
- die Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen
- die demokratische Orientierung
- die Partizipation
- die Hilfestellung bei der Entwicklung zu einem selbstverantwortlichen und autonomen Wesen

Diese Grundhaltung bildet das Fundament unseres pädagogischen Handelns.

1.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder

In unserem Kindergarten wird die Sexualerziehung nicht tabuisiert, jedoch ist sie kein fester Bestandteil in unserer Bildungsarbeit. Wir orientieren uns an der Gruppensituation und den Bedürfnissen der Kinder. Wir handeln situativ und gehen dementsprechend auf die Fragen der Kinder ein.

Wir erklären den Kindern, dass es Sachen gibt, die nur Mama und Papa machen dürfen und dass es Sachen gibt, die niemand ohne das Einverständnis des Kindes machen darf. Wir bestärken die Kinder, dass sie NEIN sagen dürfen und dass das NEIN akzeptiert werden muss. Wir erklären den Kindern, an wen sie sich wenden können und sollen, wenn das NEIN nicht akzeptiert wird.

1.2 Pädagogische Arbeit mit Körper, körperlichen Grenzen und Gefühlen

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit werden immer wieder folgende Themen mit den Kindern erarbeitet:

- Projekte zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z.B. Bilderbuchbetrachtung, verschiedene Spiele, Tänze)
- Über meinen Körper bestimme ich (Gesprächsrunden, Bilderbücher zum Thema)
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen (Gesprächskreise, Spiele, tierisch gute Vorbilder)
- Selbstbewusstsein und Selbstachtung stärken (Kinder selbstaktiv werden lassen, die Kinder motivieren ihre Konflikte selbst zu lösen, Achtsamkeitstraining)

1.3 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind für die positive Entwicklung eines Kindes notwendig. Wir achten drauf, dass die körperliche Kontaktaufnahme vom Kind ausgeht und es immer selbst entscheiden darf, ob es ein Bedürfnis nach körperlicher Nähe hat oder nicht. Wir akzeptieren die Grenzen der Kinder, sprechen aber auch offen über unsere Grenzen.

Im Alltag heißt das konkret:

- Das Kind wird nicht ohne Vorwarnung auf den Schoß genommen. Das pädagogische Personal wartet bis das Kind das Bedürfnis äußert und reagiert dementsprechend. Ausnahmen bilden Kinder, die sich nicht äußern können (z.B. Sprachbarriere oder sehr schüchterne Kinder). In solchen Fällen teilen wir dem Kind unsere Beobachtung mit und fragen ob unsere Umarmung in Ordnung wäre. *„Peter, kann es sein, dass du etwas traurig bist? Was ist los? Magst du mir es erzählen? Kann ich dich irgendwie trösten? Hilft es dir, wenn du dich zu mir auf den Schoß sitzt und wir ein wenig kuscheln?“*

Ganz wichtig ist uns, dass das Kind informiert wird, bevor wir eine Handlung an dem Kind vornehmen. Damit sind Situationen gemeint wie:

- Die Haarspange richtig anbringen (*„Lisa, darf ich dir deine Haarspange richten- deine Haare fallen dir ins Gesicht“*)
- Die Nase putzen (*„Maxi deine Nase läuft. Darf ich dir die Nase putzen“?*)
- Den Stuhl an den Tisch schieben (*„Kathi, Achtung ich schiebe deinen Stuhl näher an den Tisch heran.“*)

1.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation

Das Wickeln ist eine sehr intime Situation. Bei uns darf jedes Kind selbst bestimmen, von welcher Person es gewickelt werden möchte und hat gleichzeitig das Recht darauf, bestimmte Bezugspersonen abzulehnen.

Das Kind darf weitgehend über den Zeitpunkt des Wickelns selber bestimmen. Sollten mehrere Kinder gewickelt werden, wird das Kind gefragt, ob es in Ordnung ist, wenn die Anderen mitgehen.

Das Wickeln findet bei uns im Bad statt. Um dem Kind die Privatsphäre zu ermöglichen, wurde vor die Glastür ein Vorhang angebracht.

Toilettengang

Der Toilettengang, genauso wie das Wickeln, ist ein sehr privater Vorgang. In unserer Einrichtung befinden sich sechs Toiletten und zwei Pissoire. Wir haben die Toiletten in Mädchen- und Jungentoiletten aufgeteilt. Das Kind darf die Toilette alleine aufsuchen. Die Neugier der Kinder gegenüber dem anderen Geschlecht ist in dem Alter entwicklungsentsprechend. Deshalb ist es normal, wenn die Kinder in die Nachbarskabinen schauen.

Wir achten drauf, dass hier die Grenzen der Kinder respektiert werden.

Benötigt ein Kind Hilfe beim Abputzen, wartet die Bezugsperson vor der Toilette und kündigt sich an, bevor sie reingeht. Auch hier gehen wir auf die Wünsche des Kindes, bezüglich der Begleitperson, ein.

Eincremen mit Sonnencreme

Das Eincremen führt das Kind, soweit es ihm möglich ist, selbständig durch. Das pädagogische Personal leistet bei Bedarf Hilfestellung. Auch hier wird die Wahl des Kindes, bezüglich der unterstützenden Person, respektiert.

Nacktheit/ Doktorspiele

Vor allem in den warmen Monaten besteht bei den Kindern das Bedürfnis sich auszuziehen und nackt zu laufen. Da unsere Einrichtung direkt an der Straße liegt und der Garten von drei Seiten gut einsehbar ist, bestehen wir drauf, dass die Kinder zumindest eine Badehose anhaben. Handelt es sich nur um einen kurzen Zeitraum, in dem sich das Kind umziehen möchte, darf es dies im Garten machen.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, wichtig ist jedoch das ausdrückliche Einverständnis der beteiligten Kinder. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern untersagt, sich Gegenstände in die Körperöffnungen einzuführen.

Doktorspiele, Nacktheit oder Sexualerziehung sind Themen, die bei uns nicht tabuisiert werden, die jedoch erst angesprochen und bearbeitet werden, wenn das Interesse der Kinder diesbezüglich sich ankündigt. Dementsprechend werden mit den Kindern die Regeln des Umgangs miteinander besprochen.

Zu einer natürlichen Entwicklung der Kinder gehört das Anschauen und Vergleichen der Geschlechtsteile. Niemand darf gezwungen werden sich die Geschlechtsteile eines anderen anzuschauen oder eigene jemanden anderen zu zeigen. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen lediglich dafür, dass die Kinder keine Grenzen überschreiten.

Kinder spielen solche Spiele gern, wenn sie unbeaufsichtigt sind. Das pädagogische Personal kann und möchte nicht eine ständige Überwachung der Kinder durchführen. Zum einen ist es nicht möglich und zum anderen, von der pädagogischen Seite her nicht erstrebenswert. Deshalb werden den Kindern regelmäßig die Regeln des Umgangs miteinander besprochen und mögliche Beschwerdeverfahren aufgezeigt.

Schlafsituation

Die Schlafsituation wird, wenn möglich immer von derselben Bezugsperson begleitet.

Wenn die Kinder den körperlichen Kontakt suchen, wird es nach Möglichkeit durch die Bezugsperson erfüllt (z.B. das Kind am Rücken streicheln, an der Hand festhalten oder am Kopf streicheln). Auch hier ist auf den ausdrücklichen Wunsch des Kindes zu achten.

Die Kinder dürfen sich zum Schlafen entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden von der Bezugsperson dazu aber nicht aufgefordert oder ermuntert.

2. Teamkultur

Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt und helfen den Missbrauch zu verhindern:

- Bezüglich der Missbrauch Prävention ruht sich kein Mitarbeiter aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes und der bedürfnisorientierten Pädagogik basiert.
- Bei Neueinstellungen wird ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und dieses wird alle fünf Jahre aktualisiert.
- Während der Einarbeitungsphase der neuen Mitarbeiter werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen. In gemeinsamen Gesprächen wird der Inhalt und die Umsetzung besprochen.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und Missbrauch offen umgegangen.
- Während der Teamsitzung ist ausreichend Zeit für Selbstreflexion eingeplant.

3. Beteiligung

Eine Einrichtung lebt von der Beteiligung der Mitglieder. Allerdings braucht sie Regeln für die Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten. Im folgendem sind die Beteiligungsmöglichkeiten aufgeführt.

3.1 Beteiligung der Kinder

Kinder haben das Recht altersentsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Im St. Nikolaus Kindergarten dürfen die Kinder:

- Entscheiden wo, mit wem und was sie spielen möchten.
- Entscheiden, welche Bildungsbereiche sie besuchen möchten und welches Thema sie dort bearbeiten wollen.

- Entscheiden, wann sie zu Brotzeit gehen.
- Entscheiden, was sie beim Mittag essen und wieviel.
- Mitentscheiden über die Ausflugsziele.
- Entscheiden über die Projektthemen.
- Mitentscheiden über die Gestaltung der Freispielzeit/ Mittagssituation u.v.m.

Außerdem wird einmal jährlich eine Umfrage bei den Kindern durchgeführt. Geplant ist auch ein Kinderparlament, der sich regelmäßig trifft, die Belange der Kinder bespricht und nach Umsetzungsmöglichkeiten sucht. Einmal im Monat ist eine Sprechstunde bei der Einrichtungsleitung geplant in der die Kinder ihre Anliegen, Vorschläge und Beschwerden vorbringen dürfen.

Eine sehr wichtige Rolle spielt in unserer Einrichtung das Recht des Kindes auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Bezugsperson nimmt jedes Kind als individuelle Persönlichkeit wahr. Daraus ergibt sich individuelle Förderung und Eingewöhnung eines jeden einzelnen Kindes. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und eigener Persönlichkeit gefördert.

3.2 Beteiligung der Eltern

Die Eltern erhalten beim dem Infoabend Informationen zu Prävention Maßnahmen und dem sexualpädagogischen Konzept des Kindergartens.

In der täglichen Arbeit bestehen sehr viele Austauschmöglichkeiten mit den Eltern. Es werden Elternabende angeboten. Die Auswahl der Themen orientiert sich an den Interessen der Eltern und wird vom Elternbeirat angeregt. Einmal jährlich findet eine große Umfrage statt und außerdem wird nach jeder neuen oder veränderten Aktion eine Kurzumfrage gestartet.

Einmal im Jahr findet ein Entwicklungsgespräch statt. Zudem haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit ein Gespräch mit dem pädagogischen Personal aufzusuchen.

Das Schutzkonzept liegt in der Einrichtung für alle Eltern sichtbar ausgelegt. Zusätzlich ist es auf unserer Homepage verlinkt.

3.3 Beteiligung des Teams

In unserer Einrichtung gibt es verschiedene Formen der Teamsitzungen in denen auch Themen des Schutzkonzeptes besprochen werden.

2x im Monat Groß- Team (alle Teammitglieder)

1x in der Woche Klein- Team (gruppenintern)

1x in der Woche Erzieher Team

1x in der Woche Kinderpfleger Team

4. Beschwerdemanagement

4.1 Beschwerden durch die Kinder

Das Team geht mit den Beschwerden der Kinder ernst um. Die Kinder werden dazu ermutigt ihre Beschwerden vorzutragen und gleichzeitig wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht.

Geplant ist eine Sprechstunde bei der Leitung während der die Kinder auch ihre Beschwerden vorbringen dürfen.

4.2 Beschwerden durch andere Personen

Im Team wird darauf geachtet, dass man mit anderen nicht über andere spricht. Erst wenn das Gespräch zwischen den Konfliktpartnern ohne Ergebnis bleibt, wird eine dritte Person hinzugezogen.

Der erste Ansprechpartner ist immer die Einrichtungsleitung. Diese leitet bei Bedarf, Beschwerden an weitere Instanzen.